



ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für Personen zwischen 16 und 18 Jahren, die Rockfabrik in Übach-Palenberg länger als 24 Uhr besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen. Eine Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten (Elternteils), der die Erziehungsbeauftragung unterschrieben hat, muss vorgelegt werden.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

Anschrift	

an diesem Abend telefonisch erreichbar unter _____	

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

Persönliche Daten des/der Jugendlichen	
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

Anschrift	

folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person	
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

Anschrift	

an diesem Abend telefonisch erreichbar unter _____	

Mein Sohn/meine Tochter darf am _____ bis _____ Uhr auf der Veranstaltung der Rockfabrik bleiben.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Personensorgeberechtigten

_____ Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.

Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!